



Dieser Ausweis berechtigt den Inhaber zur Ausführung von Brenn- und Schweißarbeiten im Bereich des Verkehrsunternehmens Interflug innerhalb des Zulassungsumfanges der eingetragenen Prüfungen. Dieser Ausweis ersetzt nicht den gem. ABAO 615/1 erforderlichen Schweißerlaubnisschein.

Diesen Ausweis hat der Inhaber stets bei sich zu tragen und dem Brandschutzverantwortlichen, der Feuerwehr, dem BS-Amt, dem Sicherheitsinspektor, dem Schweißingenieur, sowie allen anderen kontrollberechtigten Personen auf Verlangen vorzuzeigen.

Der Ausweis ist nicht übertragbar.

Eintragungen in diesen Ausweis, auch Änderungen, dürfen nur vom Hauptschweißingenieur vorgenommen werden.

Der Verlust dieses Ausweises ist sofort dem Hauptschweißingenieur zu melden.

Beim Ausscheiden aus dem Verkehrsbetrieb Interflug ist dieser Ausweis beim Hauptschweißingenieur abzugeben.

Der Inhaber eines Schweißerausweises ist für seine Arbeit und die daraus entstehenden Folgen voll verantwortlich.